

Aktenzeichen  
52-4835

Kitzingen, 17.02.2022

Federführung: Sachgebiet 52  
Bearbeiter: Daniel Kanzinger  
Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/033/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	11.03.2022

## **Schuldner- und Insolvenzberatung - Sachstandsbericht**

### **I. Vortrag:**

#### **Allgemeines**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen (AGSG) wurde die bislang staatliche Insolvenzberatung zum 01.01.2019 auf die Kommunen im übertragenen Wirkungskreis delegiert. Nach Art. 113 AGSG sind ab 01.01.2019 die Landkreise und kreisfreien Gemeinden für die Sicherstellung der Insolvenzberatung in Bayern zuständig und halten hierfür eigene oder beauftragte geeignete Stellen vor. Schuldnerberatung war und ist auch weiterhin durch die Kommunen im eigenen Wirkungskreis sicherzustellen.

Schuldnerberatung umfasst im Wesentlichen die Beratung und Unterstützung bei der Lösung finanzieller und persönlicher Probleme der Hilfesuchenden (Erheben der psychosozialen Situation, Klärung der Ursachen der Überschuldung, Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen, Haushalts- und Budgetberatung, Stärkung der finanziellen Kompetenz, Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht, Erfassen der Gesamtverbindlichkeiten, Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen).

Die (Verbraucher-) Insolvenzberatung umfasst vor allem die Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs, das Erstellen einer Bescheinigung beim Scheitern des außergerichtlichen Verfahrens und die Hilfestellung bei Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

In der Praxis lässt sich die konkrete Arbeit kaum trennen zwischen Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Die Übergänge sind fließend, nur die Finanzierung erfolgt getrennt. Auch der Bayerische Oberste Rechnungshof hat festgestellt, dass es sich „bei der Insolvenzberatung und der in den kommunalen Verantwortungsbereich fallenden Schuldnerberatung um zusammenhängende, fachlich kaum abgrenzbare Aufgabenbereiche“ handelt.

Durch die Delegation und die daraus resultierende erhöhte staatliche Förderung wurden weitere Vorgaben hinsichtlich der fachlichen und personellen Besetzung der anerkannten Insolvenzberatungsstellen festgelegt.

Darunter auch, dass ab 01.01.2022 in jeder Beratungsstelle Beratungspersonal von mindestens zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vorgehalten werden muss.

### **Ablauf im Landkreis Kitzingen**

In seiner Sitzung am 03.12.2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, mit dem Diakonischen Werk Kitzingen e.V. eine Kooperationsvereinbarung zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung zu schließen.

Zum 01.02.2020 wurde dieser entsprechend umgesetzt und die Diakonie übernahm die Aufgaben der Beratungsstelle. Zusätzlich zu der vom Landkreis gestellten und erfahrenen Kraft stellte die Diakonie eine weitere Kraft mit 0,7 VZÄ ein, welche nun zum 01.01.2022 aufgrund der o. g. Regelung auf 1,0 VZÄ aufgestockt wurde, sodass zwei Beratungskräfte in der Beratungsstelle mit 2,0 VZÄ tätig sind. Dies wurde bereits in der Kooperationsvereinbarung entsprechend festgeschrieben.

Durch eine Verwaltungsbeamtin und eine Sozialpädagogin findet eine umfassende und fachübergreifende Beratung statt, um Betroffene zu unterstützen. Die bisherige Zusammenarbeit erfolgt reibungslos und die unterschiedlichen Professionen der Beratungskräfte sind ein Zugewinn für alle Beteiligten.

Der Landkreis trägt die kompletten Kosten der Beratungsstelle, die jährlich nach der Kooperationsvereinbarung spitz abgerechnet werden.

## SchuldnerAtlas Region Unterfranken 2021

Der SchuldnerAtlas Region Unterfranken 2021 zeigt die Verteilung von überschuldeten Privatpersonen ab 18 Jahre im Regierungsbezirk Unterfranken.

Überschuldung liegt vor, wenn die Summe aller fälligen Zahlungsverpflichtungen über einen längeren Zeitraum mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen und Vermögen nicht beglichen werden kann.

Lt. SchuldnerAtlas der Creditreform waren zum Stichtag 1. Oktober 2021 im Regierungsbezirk Unterfranken 68.448 Einwohner ab 18 Jahre als überschuldet anzusehen.

Die Schuldnerquote setzt die Zahl der überschuldeten Personen ab 18 Jahren zur Bevölkerungszahl ab 18 Jahren ins Verhältnis.

Die Schuldnerquote im Jahr 2021 liegt

- Bundesweit bei 8,86 %
- In Bayern bei 6,43 %
- In Unterfranken bei 6,17 %
- Im Lkr. Kitzingen bei 5,99 %

Tab. 6: Schuldnerquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten

■ Landkreis / kreisfreie Stadt	Schuldnerquoten in %							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schweinfurt	4,92	5,03	5,06	5,06	5,12	5,04	4,95	<b>4,50</b>
Würzburg	5,19	5,31	5,38	5,40	5,44	5,25	5,24	<b>4,74</b>
Main-Spessart	5,33	5,40	5,52	5,60	5,62	5,52	5,48	<b>5,07</b>
Rhön-Grabfeld	5,33	5,20	5,50	5,73	5,88	5,74	5,82	<b>5,22</b>
Haßberge	6,54	6,39	6,57	6,71	6,75	6,52	6,33	<b>5,72</b>
Bad Kissingen	6,2	6,24	6,38	6,49	6,56	6,53	6,45	<b>5,83</b>
Kitzingen	6,52	6,56	6,63	6,73	6,77	6,58	6,59	<b>5,99</b>
Aschaffenburg	6,79	6,84	7,02	7,14	7,23	7,21	7,06	<b>6,37</b>
Würzburg, Stadt	7,00	7,08	7,55	7,74	7,86	7,80	7,58	<b>6,95</b>
Miltenberg	7,87	7,92	8,13	8,24	8,16	8,05	8,05	<b>7,26</b>
Schweinfurt, Stadt	9,96	10,23	10,33	10,72	10,67	10,45	10,04	<b>9,39</b>
Aschaffenburg, Stadt	10,57	10,56	10,85	10,99	11,40	11,23	11,07	<b>10,06</b>
<b>Reg.-Bezirk Unterfranken</b>	<b>6,57</b>	<b>6,62</b>	<b>6,80</b>	<b>6,92</b>	<b>6,99</b>	<b>6,88</b>	<b>6,79</b>	<b>6,17</b>

\*) Abweichung in Prozentpunkten; Rundungsdifferenzen möglich

Im längerfristigen Trend gegenüber dem Jahr 2011 verringerte sich die Schuldnerquote im Landkreis Kitzingen um -0,22 Prozentpunkte von 6,21 % auf 5,99 %.

Die Schuldnerquoten im Landkreis Kitzingen auf PLZ-Ebene zeigen große Unterschiede zwischen Stadt und Land:

PLZ_ID	Hauptort_2021	Quote_2021	Schuldner_2021	Personen_ueber_18_2021
96160	Geiselwind	4,82	100	2074
97318	Kitzingen	9,82	1892	19270
97320	Albertshofen	4,73	324	6853
97332	Volkach	4,5	338	7517
97334	Sommerach	2,48	48	1933
97337	Dettelbach	4,44	272	6125
97340	Marktbreit	5,95	289	4861
97342	Obernbreit	5,04	200	3971
97346	Iphofen	3,87	149	3854
97348	Rödelsee	4,57	175	3832
97350	Mainbernheim	5,73	108	1886
97353	Wiesentheid	5,17	209	4041
97355	Kleinlangheim	5,35	237	4431
97357	Prichsenstadt	4,99	129	2586
97359	Schwarzach	3,31	99	2990

*(Anmerkung: Die Auswertung ist im SchuldnerAtlas 2021 nur nach Postleitzahlen und „Hauptwohnort“ gegliedert. Einige Gemeinden sind dadurch nicht genannt, jedoch der jeweiligen Postleitzahl zugeordnet.)*

Die niedrigste Schuldnerquote verzeichnen Sommerach mit 2,48 % und Schwarzach mit 3,31 %. Am höchsten ist die private Überschuldungsquote mit 9,82 % in der Stadt Kitzingen.

### **Aktuelle Werte der Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Kitzingen**

Die Schuldner und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes bearbeitete im Jahr 2021 insgesamt 261 laufende Beratungsfälle und 108 Einmalkontakte.

Die Verteilung der laufenden Beratungsfälle auf PLZ-Ebene bestätigt auch im Landkreis Kitzingen die großen Unterschiede zwischen Stadt und Land:

PLZ_ID	Hauptort_2021	Personenanzahl 2021	Personen_ueber_18_2021
96160	Geiselwind	3	2074
97318	Kitzingen	114	19270
97320	Albertshofen	20	6853
97332	Volkach	16	7517
97334	Sommerach	8	1933
97337	Dettelbach	22	6125
97340	Marktbreit	13	4861
97342	Obernbreit	7	3971
97346	Iphofen	13	3854
97348	Rödelsee	11	3832
97350	Mainbernheim	6	1886
97353	Wiesentheid	8	4041
97355	Kleinlangheim	15	4431
97357	Prichsenstadt	2	2586
97359	Schwarzach	3	2990

*(Anmerkung: Die Auswertung ist zum besseren Vergleich mit dem SchuldnerAtlas 2021 ebenfalls nur nach Postleitzahlen und „Hauptwohnort“ gegliedert. Einige Gemeinden sind dadurch nicht genannt, jedoch der jeweiligen Postleitzahl zugeordnet.)*

Im Rahmen der Ausschusssitzung am 11.03.2022 wird die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle den Sachstand kurz vortragen.

Tamara Bischof  
Landrätin